

Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb zum Verhandlungsverfahren

Umsetzung der elektronischen Eingangsrechnung im Freistaat Sachsen

Vergabeverfahren

„E-Rechnung - Entwicklung

Zentrale Prüf- und Freigabekomponente und ETL“

**Freistaat Sachsen, vertreten durch die
Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den
Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste**

Az.: 14-0452/90

Vergabenummer: SID 2018-7 DR

Dresden, ~~29. Oktober 2018~~ 17. Dezember 2018
Änderungen im Überarbeitungsmodus markiert

Inhaltsverzeichnis

1	Vergabestelle, Auftraggeber und Meilensteine des Verfahrens.....	<u>34</u>
2	Angebotsbedingungen	<u>45</u>
2.1	Grundsätzliche Bestimmungen	<u>45</u>
2.2	Teilnahmebedingungen und Modalitäten	<u>45</u>
2.3	Verspätete Abgabe	<u>45</u>
2.4	Aufbau, Form und Inhalt des Teilnahmeantrags.....	<u>56</u>
2.5	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme von Teilnahmeanträgen.....	<u>67</u>
2.6	Unklarheiten und Bewerberfragen.....	<u>67</u>
2.7	Verzicht auf Auftragsvergabe gemäß § 63 VgV	<u>67</u>
2.8	Information über Nichtberücksichtigung eines Teilnahmeantrages.....	<u>67</u>
2.9	Angaben zum Verfahren	<u>67</u>
2.10	Nebenangebote	<u>78</u>
2.11	Vertraulichkeit/ Geheimhaltung	<u>78</u>
2.12	Vergütung für die Bearbeitung von Teilnahmeanträgen	<u>89</u>
2.13	Bewerbergemeinschaft	<u>89</u>
2.14	Berufung auf die Eignung anderer Unternehmen (Eignungsleihe / Sonstige Unterauftragnehmer)	<u>910</u>
2.15	Kenntlichmachung der Fabrikations-, Betriebs-, u. Geschäftsgeheimnisse	<u>910</u>
2.16	Eigentum an den Teilnahme- und Vergabeunterlagen	<u>1011</u>
2.17	Abgabe unzutreffender Erklärungen	<u>1011</u>
2.18	Speicherung personenbezogener Daten.....	<u>1011</u>
2.19	Zuständige Vergabekammer.....	<u>1011</u>
3	Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung	<u>1213</u>
3.1	Ausgangslage und Zielsetzung des Gesamtprojekts.....	<u>1213</u>
3.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	<u>1516</u>
4	Eignungsprüfung des Teilnahmewettbewerbs.....	<u>1718</u>
4.1	Inhalt des Teilnahmeantrags.....	<u>1718</u>
4.2	Prüfung des Teilnahmeantrags	<u>1718</u>
4.2.3	Bewerberauswahl	<u>1718</u>
5	LOS 1 - Eignungsanforderungen	<u>1920</u>
6	LOS 2 - Eignungsanforderungen	<u>2425</u>
7	Anlagenverzeichnis	<u>2829</u>

1 Vergabestelle, Auftraggeber und Meilensteine des Verfahrens

Die Vergabestelle verfährt nach Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 der VgV und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in der Fassung vom 12.04.2016. Die Leistungen werden im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV vergeben. Näheres ist in den nachfolgenden Bestimmungen geregelt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Vergabestelle Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)
Fachbereich 1.4 – Vergabestelle, Recht, Lizenzen
Riesaer Straße 7
01129 Dresden
Tel.: +49 351 3264 5101
Fax: +49 351 3264 9909
E-Mail: vergabestelle@sid.sachsen.de
Internet-Adresse (URL): www.sid.sachsen.de

Auftraggeber Freistaat Sachsen, vertreten durch die
Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den
Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste
Riesaer Straße 7
01129 Dresden

Meilensteine

Dem Teilnahmewettbewerb liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Meilensteine	Termin
Versand der Bekanntmachung	13. November 2018
Ablauf der Teilnahmefrist (30 Tage)	14. 19. Dezember 2018, 11:00 Uhr
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Übersendung der Vergabeunterlagen für das Verhandlungsverfahren (Angebotsaufforderung)	15. Januar 2019

Die weiteren Termine für das Vergabeverfahren werden den ausgewählten geeigneten Bewerbern/Bietern mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes übermittelt.

2 Angebotsbedingungen

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Der Teilnahmeantrag, sämtliche beizubringende Erklärungen sowie weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen. Vertrags- und Arbeitssprache ist Deutsch.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewerbers/Bieters oder der Bewerbungsgemeinschaft sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.

Informationen werden durch die Vergabestelle auf dem Postweg, mittels Telekopie oder elektronisch (ggf. auch in Kombination) übermittelt. Bewerber/Bieter müssen sicherstellen, dass E-Mails mit einer Größe von bis zu 10 MB empfangen werden können.

2.2 Teilnahmebedingungen und Modalitäten

Der Teilnahmeantrag muss bis zum

14.19. Dezember 2018, 11:00 Uhr,

bei der Vergabestelle eingegangen sein (**Ausschlussfrist**). Dabei sind die vom Auftraggeber überlassenen Anlagen zu verwenden.

Der Teilnahmeantrag (einschließlich aller Anlagen) ist **in elektronischer** Form unter Verwendung der Bietersoftware (AI Bietercockpit 8) an die Plattform www.evergabe.sachsen.de zu senden.

Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der fristgerechte Eingang des elektronischen Angebotes auf der Plattform maßgebend.

Eine Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen in schriftlicher Form, per E-Mail oder per Fax entspricht nicht diesen Anforderungen und führt zum Ausschluss.

Auf der Vergabeplattform des Freistaates Sachsen www.evergabe.sachsen.de wird Ihnen die Bietersoftware, AI Bietercockpit 8, **die zwingend zur elektronischen Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen zu verwenden ist, kostenfrei** bereitgestellt.

Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen für Bewerber/Bieter erhalten Sie unter: <https://www.evergabe.sachsen.de/NetServer/index.jsp?function=Generic&Page=teilnahmebedingungen.jsp&thContext=conditions>

2.3 Verspätete Abgabe

Teilnahmeanträge, die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewerber/Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat. Die betreffenden Bewerber/Bieter werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

2.4 Aufbau, Form und Inhalt des Teilnahmeantrags

Für die Erstellung des Teilnahmeantrages gelten ausschließlich diese Vergabeunterlagen inklusive Anlagen.

Die Angaben im Teilnahmeantrag haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern.

Der Teilnahmeantrag muss sich inhaltlich ausdrücklich auf diese Vergabeunterlage beziehen. **Änderungen oder Ergänzungen an der Vergabeunterlage (inkl. ihrer Anlagen) sind unzulässig. Teilnahmeanträge, die solche enthalten, werden ausgeschlossen.**

Die Bewerber/Bieter haben die jeweiligen Fragen zu den Eignungsanforderungen abschließend unter dem einschlägigen Gliederungspunkt zu behandeln. Verweise, z. B. auf andere Stellen des Teilnahmeantrages, auf Anhänge, Firmenberichte, Broschüren etc. können die an dieser Stelle geforderten Antworten und Erklärungen nicht ersetzen und werden nicht bewertet.

Der Teilnahmeantrag soll nach folgender Gliederung zusammengestellt werden:

1. Formloses Anschreiben mit Datum und vollständigem Name des verantwortlichen Ansprechpartners des Auftragnehmers/Bieters/Bewerbers
Dieses Anschreiben soll alle wesentlichen Angaben für evtl. Rückfragen und den Namen und die Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse) des Ansprechpartners des Bewerbers/Bieters bzw. der Bewerbergemeinschaft beinhalten.
2. Mit vollständigem Namen des verantwortlichen Ansprechpartners und Datum versehene ausgefüllte Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage 1**)
3. Eigenerklärung, dass die einzusetzenden Mitarbeiter die Vertraulichkeitsverpflichtung (**Anlage 2**) sowie die Verpflichtung auf das Datengeheimnis (**Anlage 3**) abgeben werden
4. Nur bei Bewerbung in Form einer Bewerbergemeinschaft: Abgabe einer ausgefüllten Erklärung zur Bewerbergemeinschaft (**Anlage 4**)
5. Nur bei Eignungsleihe: Abgabe einer ausgefüllten Erklärung zur Berufung auf die Eignung anderer Unternehmen (**Anlage 5**)
6. Beantwortung der Eignungsanforderungen (LOS 1: Kapitel 5 und LOS 2: Kapitel 6) (ggf. unter Verwendung der EEE **Anlage 6** bzw. **Anlage 7**).

Der Teilnahmeantrag muss alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten und an den dafür vorgesehenen Stellen mit Datum, Name des Unternehmens und vollständigem Namen des verantwortlichen Ansprechpartners versehen werden.

Diese Eintragung entspricht der Einhaltung der in der Anlage geforderten Punkte und ersetzt damit die bis 18.10.2018 übliche handschriftlich zu leistende Unterschrift und Firmenstempel.

Mit der elektronischen Angebotsabgabe unter Angabe des vollständigen Namens des verantwortlichen Ansprechpartners wird die Einhaltung der, in den jeweiligen Anlagen, geforderten Punkte bestätigt bzw. zugesichert. Dadurch wird die bisher geforderte handschriftlich zu leistende Unterschrift und Firmenstempel abgelöst und ist mit dieser gleichzusetzen.

2.5 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme von Teilnahmeanträgen

Berichtigungen und Änderungen der Teilnahmeanträge sowie die Zurückziehung eines Teilnahmeantrages können bis zum Ablauf der Teilnahmefrist vorgenommen werden. Diese sind über die Vergabepattform des Freistaates Sachsen www.evergabe.sachsen.de mitzuteilen. Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen sind als solche zu kennzeichnen.

2.6 Unklarheiten und Bewerberfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, gibt es Rückfragen bezüglich des Verfahrens oder des Inhaltes der Ausschreibung, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Abgabe des Teilnahmeantrages über die Vergabepattform des Freistaates Sachsen www.evergabe.sachsen.de unter Bezugnahme auf das entsprechende Vergabeverfahren hinzuweisen.

Die Vergabe ergänzende oder berichtigende Angaben, sowie Antworten auf Fragen der Bewerber/Bieter werden spätestens sechs Tage vor Ablauf der Teilnahmefrist allen Bewerbern/Bietern über die Vergabepattform des Freistaates Sachsen www.evergabe.sachsen.de bekanntgegeben.

Eine kostenfreie Registrierung des Bewerbers auf der Vergabepattform des Freistaates Sachsen ist erforderlich, um die o.g. ergänzenden oder berichtigenden Angaben zu erhalten.

2.7 Verzicht auf Auftragsvergabe gemäß § 63 VgV

Ein etwaiger Verzicht auf die Auftragsvergabe sowie die Gründe für diese Entscheidung werden den Bewerbern/Bietern schriftlich mitgeteilt.

2.8 Information über Nichtberücksichtigung eines Teilnahmeantrages

Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bewerber/Bieter die Ablehnung seines Teilnahmeantrages schriftlich mit.

2.9 Angaben zum Verfahren

2.9.1 Art des Verfahrens

Das vorliegende Vergabeverfahren wird unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV durchgeführt.

2.9.2 Vergabe in Losen

Die Leistung ist in zwei Lose aufgeteilt.

Die Vergabe gliedert sich in LOS 1 und LOS 2. Interessierte Unternehmen können sich sowohl auf jedes einzelne LOS als auch auf beide LOSE gleichzeitig bewerben.

LOS 1: Für die Entwicklung, das Roll-out und die Betriebsüberführung einer Zentralen Prüf- und Freigabekomponente (ZPFK), eines ETL-Tools¹ und einer Schnittstellenkomponente

¹ **Extrahieren, Transformieren, Laden (ETL)** Prozess, bei dem Daten aus ggf. mehreren und ggf. unterschiedlich strukturierten Datenquellen in eine Zieldatenbank geladen werden.

Zentrales Routing Land (ZRL) sowie für die Anbindung dieser Module an eine Komponente zur Langzeitspeicherung von E-Rechnungen soll mit der vorliegenden Ausschreibung ein externer Dienstleister gefunden werden.

LOS 2: Für die Entwicklung, das Roll-out und die Betriebsüberführung eines Workflows zur Prüfung und Freigabe von elektronischen Rechnungen als Teil der ZPFK sowie für die Anbindung des Workflows an eine Komponente zur Langzeitspeicherung von E-Rechnungen soll mit der vorliegenden Ausschreibung ein externer Dienstleister gefunden werden.

2.9.3 Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren wird für beide LOSE in zwei Schritten durchgeführt:

Schritt 1 – Teilnahmewettbewerb

Interessierte Unternehmen sind in Schritt 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf Grundlage der in der Auftragsbekanntmachung dargestellten Kriterien werden die geeigneten Bewerber im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählt.

Schritt 2 – Verhandlungsverfahren

Der Auftraggeber wird nach Beendigung des Teilnahmewettbewerbs drei geeignete Unternehmen auswählen und zur Abgabe eines Erstangebots auffordern.

2.10 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.11 Vertraulichkeit/ Geheimhaltung

Der Bewerber/Bieter ist verpflichtet, die ihm innerhalb dieses Vergabeverfahrens direkt, indirekt oder zufällig bekannt gewordenen Informationen, Tatsachen und Vorgänge, sowie die daraus erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse den Auftraggeber betreffend über dieses Vergabeverfahren hinaus weder für sich selbst zu nutzen, zu verwerten, zu verwenden, zu vervielfältigen oder zugänglich zu machen, noch an Dritte weiterzugeben.

Eine Ausnahme für Dritte gilt nur in dem Fall, wenn der Bewerber/Bieter beabsichtigt, den Dritten als Unterauftragnehmer in dieses Vergabeverfahren mit einzubeziehen. Für diesen (möglichen) Unterauftragnehmer gelten die gleichen Geheimhaltungspflichten wie für den Bewerber/Bieter. Der Bewerber/Bieter hat die Einhaltung der Pflicht zur Geheimhaltung durch den (möglichen) Unterauftragnehmer sicherzustellen, auch für den Fall, dass ein Vertragsverhältnis nicht begründet wird.

Der Bewerber/Bieter ist ferner dafür verantwortlich, dass alle von ihm eingesetzten Mitarbeiter, einschließlich seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, dieser Verpflichtung zur Geheimhaltung nachkommen und hat dies auch sicherzustellen, wenn das Vertragsverhältnis zwischen ihm sowie den von ihm eingesetzten Mitarbeitern, einschließlich seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, endet.

Als vertrauliche Informationen in diesem Sinne gelten insbesondere Informationen über interne Belange des Auftraggebers sowie sämtliche in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form zugänglich gemachte technische und nicht technische Informationen und Materialien des Auftraggebers, seiner Geschäftspartner und seiner Kunden, die personenbezogen oder nicht öffentlich zugänglich oder nicht allgemein bekannt oder als vertraulich gekenn-

zeichnet sind. Unerheblich ist dabei, ob Dokumente oder andere Trägermedien vom Auftraggeber, dem Auftragnehmer oder Dritten erstellt wurden, sofern sie Informationen verkörpern, die sich auf den Auftraggeber beziehen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung endet mit dem öffentlichen Bekanntwerden der Informationen.

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.

Derjenige Bewerber/Bieter, der gegen die Geheimhaltungspflicht selbst oder durch Verletzung seiner Obliegenheiten verstößt, hat dem Auftraggeber alle Schäden, die hieraus erwachsen, zu erstatten.

Der Bewerber versichert durch Vorlage der ausgefüllten **Anlage 1 - Vertraulichkeitsvereinbarung**, dass er die Bestimmungen zur Vertraulichkeit einhalten wird.

2.12 Vergütung für die Bearbeitung von Teilnahmeanträgen

Für die Beteiligung am Vergabeverfahren, einschließlich der Erstellung der Teilnahmeanträge, der Angebote sowie der Teilnahme an den Verhandlungen, wird vom Auftraggeber keine Vergütung/Aufwandsentschädigung gewährt.

2.13 Bewerbergemeinschaft

Angebote können grundsätzlich von einzelnen Bewerbern oder von Bewerbergemeinschaften abgegeben werden.

Bewerbergemeinschaften haben einen Bevollmächtigten für den Teilnahmewettbewerb und die spätere Übersendung der Vergabeunterlagen zum weiteren Verhandlungsverfahren sowie die Vertragsdurchführung zu benennen. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Dazu ist die beiliegende **Anlage 4 - Bewerbergemeinschaft** vom Bevollmächtigten und von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft auszufüllen.

Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bewerbergemeinschaft. Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften gegenüber dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Beteiligen sich Bewerbergemeinschaften am Verfahren, so muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringen. Das bedeutet, dass jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft die Eigenerklärungen hinsichtlich der Eignungsanforderungen bzw. das Standardformular der EEE (vgl. **Anlage 6**) gesondert einzureichen hat.

Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss für jedes Unternehmen, das Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist, individuell nachgewiesen werden. Für die übrigen Eignungskriterien kommt es auf die Bewerbergemeinschaft insgesamt an. Der Auftraggeber macht insoweit von seiner Befugnis, Bedingungen zur Erfüllung der Eignungskriterien durch Bewerbergemeinschaften festzusetzen, Gebrauch (vgl. § 43 Absatz 2 Satz 3 VgV).

Unzulässig ist, einen Teilnahmeantrag als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und gleichzeitig als Einzelbewerber zu stellen. Weiterhin ist unzulässig, dass sich ein Bewerber an verschiedenen Bewerbergemeinschaften beteiligt.

Die Bildung oder Änderung einer Bewerbergemeinschaft nach Ende des Teilnahmewettbewerbs ist nicht zulässig.

2.14 Berufung auf die Eignung anderer Unternehmen (Eignungsleihe / Sonstige Unterauftragnehmer)

2.14.1 Eignungsleihe

Ein Bewerber kann sich, auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis seiner Eignung der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe im Sinne von § 47 VgV), ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft haben hierzu im Angebot entsprechende Angaben zu machen.

Der Bewerber/Bieter hat in seinem Angebot die entsprechenden Unternehmen zu benennen (ggf. in der EEE, Teil II, Abschnitt C).

Jedes Unternehmen, auf dessen Eignung sich der Bewerber/Bieter oder das Mitglied einer Bewerbergemeinschaft bezieht, muss zum Nachweis, dass die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) zur Verfügung gestellt werden, die **Anlage 5**: Erklärung bei Berufung auf die Eignung anderer Unternehmen ausfüllen und unterschreiben. Zudem muss dieses Unternehmen seine Eignung nach Maßgabe der EU-Bekanntmachung und dieser Vergabeunterlage mittels Eigenerklärungen bzw. unter Verwendung des Standardformulars der EEE nachweisen, soweit sich der Bewerber/Bieter auf seine Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit beruft (vgl. Teil IV, Abschnitte A bis C). Ferner sind für das/die andere(n) Unternehmen die Angaben entsprechend Teil II, Abschnitte A bis C, sowie Teil III des Standardformulars der EEE (ggf. jeweils gesondert) auszufüllen.

2.14.2 Sonstige Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, Teile des Auftrags im Wege einer Unterauftragsvergabe entsprechend § 36 VgV ohne Eignungsleihe an Dritte zu vergeben, sind entsprechende Angaben im Angebot zu machen:

- Welche Teile des Auftrags sollen auf Unterauftrag an Dritte vergeben werden?
- Soweit es dem Bewerber bereits zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrages möglich ist, wird dieser gebeten, den vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

2.15 Kenntlichmachung der Fabrikations-, Betriebs-, u. Geschäftsgeheimnisse

Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben die Verfahrensbeteiligten bei Verfahren vor der Vergabekammer u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB).

Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB).

Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung zur Einsichtnahme i. S. des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2.16 Eigentum an den Teilnahme- und Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen und alle weiteren Unterlagen, die dem Bewerber/Bieter zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des Auftraggebers.

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bewerbern/Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Rechte der Bewerber/Bieter an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt.

2.17 Abgabe unzutreffender Erklärungen

Die vorsätzliche Abgabe unzutreffender Erklärungen hat den Ausschluss des Teilnahmeantrags zur Folge.

2.18 Speicherung personenbezogener Daten

Die vom Bewerber/Bieter erbetenen personenbezogenen Angaben werden gemäß § 5 EU-Datenschutz-Grundverordnung im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Diese Daten werden zur ordnungsgemäßen Durchführung des Beschaffungsvorgangs benötigt. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den Vorgaben der VwV Aktenführung.

2.19 Zuständige Vergabekammer

Sofern der Bewerber/Bieter Einwände gegen Form oder Ablauf dieses Vergabeverfahrens geltend machen möchte, kann er sich an die zuständige Vergabekammer wenden:

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig
Telefon: (0341) 977 - 3800
Telefax: (0341) 977 - 1049
E-Mail-Adresse: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse (URL): www.lds.sachsen.de.

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

3 Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch die Sächsische Staatskanzlei, diese vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste wird Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen, die keine eigenen Lösungen zur Bearbeitung elektronischer Rechnungen vorhalten, eine **Komponente zur Prüfung und Freigabe von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen)** bereitstellen. Hierfür wird der am besten geeignete Bewerber/Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot für LOS 1 und LOS 2 beauftragt.

Im Rahmen der Umsetzungsphase bis voraussichtlich November 2019 wird die Teilnahme vor Ort an Projektstatusmeetings beim Auftraggeber vor Ort in Dresden (ca. 1x/Monat) erwartet.

Im Rahmen des Rollouts der Komponenten bis April 2020 wird die Teilnahme vor Ort an Projektstatusmeetings (ca. 2x/Monat) erwartet. Darüber hinaus werden Anwesenheit am Erfüllungsort bzw. Dienstorten der sächsischen Landesbehörden im Freistaat Sachsen für die Leitung und Durchführung von Schulungen denkbar sein.

LOS 1: Für die Entwicklung, das Roll-out und die Betriebsüberführung einer Zentralen Prüf- und Freigabekomponente (ZPFK), eines ETL-Tools² und einer Schnittstellenkomponente Zentrales Routing Land (ZRL) sowie für die Anbindung dieser Module an eine Komponente zur Langzeitspeicherung von E-Rechnungen soll mit der vorliegenden Ausschreibung ein externer Dienstleister gefunden werden.

LOS 2: Für die Entwicklung, das Roll-out und die Betriebsüberführung eines Workflows zur Prüfung und Freigabe von elektronischen Rechnungen als Teil der ZPFK sowie für die Anbindung des Workflows an eine Komponente zur Langzeitspeicherung von E-Rechnungen soll mit der vorliegenden Ausschreibung ein externer Dienstleister gefunden werden.

Im Folgenden werden Ausgangssituation, Zielsetzung und Rahmenbedingungen des Projekts erläutert.

3.1 Ausgangslage und Zielsetzung des Gesamtprojekts

Die **Richtlinie 2014/55/EU** über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen vom 16. April 2014 stellt die zentrale rechtliche Vorgabe zur E-Rechnung dar. Die Richtlinie 2014/55/EU ist durch den Freistaat Sachsen bis zum 28. November 2018 rechtlich und bis zum 18. April 2020 technisch umzusetzen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die öffentlichen Auftraggeber im Freistaat Sachsen elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können.

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste, wird Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen, die keine eigenen Lösungen zur Bearbeitung elektronischer Rechnungen vorhalten, eine **Komponente zur Prüfung und Frei-**

² **Extrahieren, Transformieren, Laden (ETL)** Prozess, bei dem Daten aus ggf. mehreren und ggf. unterschiedlich strukturierten Datenquellen in eine Zieldatenbank geladen werden.

gabe von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) zentral bereitstellen. Diese Zentrale Prüf- und Freigabekomponente ist an weitere vor- und nachgelagerte Systeme im Rahmen der E-Rechnungslösung des Freistaates Sachsen anzubinden.

In der Zentralen Prüf- und Freigabekomponente sollen in erster Linie die Arbeitsschritte der Rechnungsfreigabe erfolgen. Hierzu gehören:

- das Abholen von Rechnungen und Anlagen aus der Zentralen Rechnungseingangsplattform des Bundes durch eine zu realisierende Komponente Zentrales Routing Land (ZRL) **(LOS 1)**
- das Weiterleiten von Rechnungen und Anlagen innerhalb der zu entwickelnden ZPFK **(LOS 1)**
- die Visualisierung und Druckbarkeit von Rechnungen **(LOS 2)**
- das Erfassen der Kontierungsdaten zur Rechnung durch Herstellung eines Festlegungsbezugs **(LOS 2)**
- die Prüfung und Feststellung der sachlichen Richtigkeit **(LOS 2)**
- die Prüfung und Feststellung der rechnerischen Richtigkeit **(LOS 2)**
- ggf. weitere Feststellungen **(LOS 2)**
- das Erstellen und die Erteilung der internen Anordnung **(LOS 2)**
- die Ablage von Rechnungen und begleitenden Anlagen in der Zentralen Langzeitspeicherung über eine vorhandene Schnittstelle zur Langzeitspeicherung. Die Ablage ist für beide LOSE jeweils umzusetzen **(LOS 1 und 2)**
- die Weitergabe von Kontierungsdaten an nachgelagerte Systeme über ein zu entwickelndes ETL-Tool **(LOS 1)**

Wie aus der Aufzählung ersichtlich, umfassen die Arbeitsschritte der Rechnungsfreigabe auch die Vorkontierung der jeweiligen Rechnungen. Diese erfolgt im Anschluss an die vorgelegerten Prüfschritte und muss zwingend vor der internen Anordnung abgeschlossen sein. Als letzter Arbeitsschritt werden die Kontierungsinformationen an das jeweils angeschlossene Mittelbewirtschaftungs- bzw. ERP-System übergeben. Das Rechnungsoriginal, ein vollständiges Prüfprotokoll sowie ein eindeutiger Identifikator werden an die Zentrale Rechnungsaufbewahrung übergeben.

Alle der Freigabe nachgelagerten Prozessschritte in den Mittelbewirtschaftungssystemen (MBS) oder der Kasse werden nicht mehr der Rechnungsfreigabe zugeordnet und müssen nicht in der Prüf- und Freigabekomponente abgebildet werden.

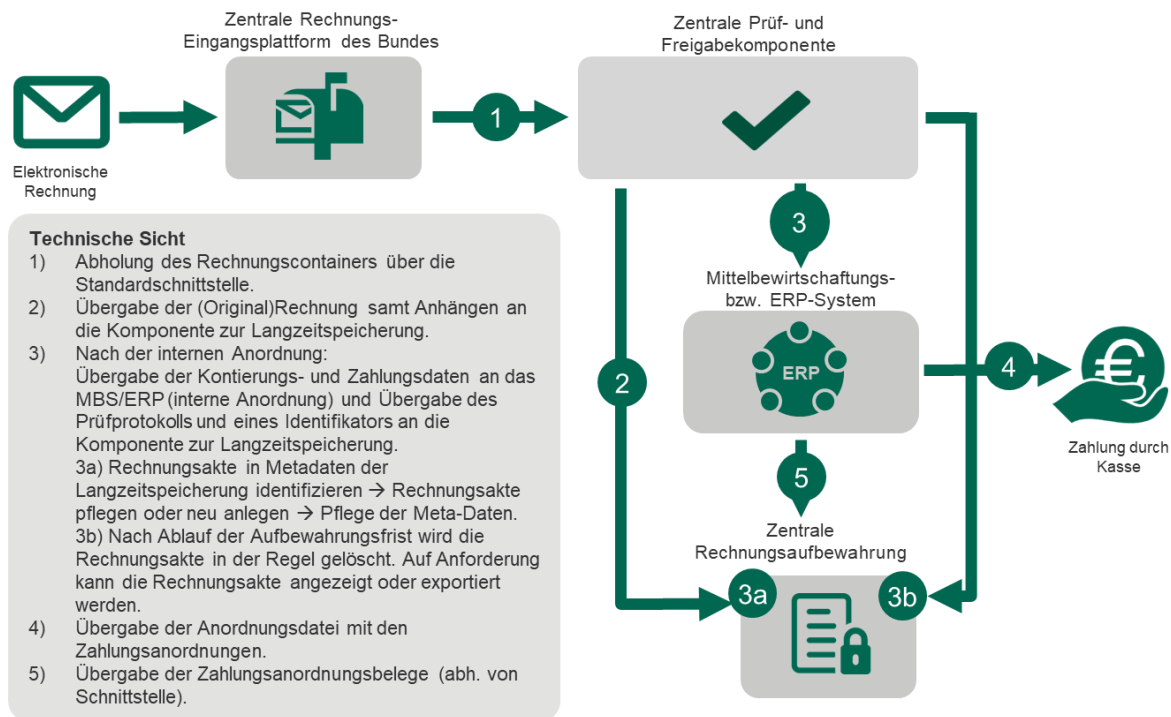


Abbildung 1: Zentrale Prüf- und Freigabekomponente im Gesamtkontext der E-Rechnung

Bei der Einführung einer digitalen Rechnungsverarbeitung im Rahmen der Entwicklung von LOS 1 und LOS 2 soll ein Produkt genutzt werden, das die E-Rechnungslösung des Freistaates Sachsen vollumfänglich abdeckt. Dieses kann sowohl eine bereits am Markt vorhandene Standardsoftware, eine speziell konzipierte Individualsoftware oder eine Kombination aus beiden Varianten beinhalten. Durch die Software sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Empfang und konsequente medienbruchfreie Verarbeitung von Rechnungen für Aufträge in elektronischer Form
- Einführung eines konfigurierbaren Workflows auf Basis der definierten Geschäftsprozesse
- Transparenz im Bearbeitungsprozess
- Flexibler Workflow durch variabel definierbare Arbeitsschritte
- Ersatz des papierbasierten Belegarchivs durch eine digitale und revisionssichere Ablage
- Einhaltung der gesetzlichen Umsetzungsfrist bis April 2020
- Knowhowtransfer auf ausgewählte Mitarbeiter des Auftraggebers, um den weiteren Roll-out ohne oder nur mit minimaler Unterstützung durch den Auftragnehmer durchzuführen und um das System im Wesentlichen selbst betreuen zu können

3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Begriff der elektronischen Rechnung wird in § 14 Abs. 1 und 3 UStG definiert. Gemäß UStG ist eine elektronische Rechnung „eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird.“³ Aus dieser Definition ergeben sich theoretisch zahlreiche technische Möglichkeiten zur Erstellung einer elektronischen Rechnung. Rechnungen im PDF-Format würden demnach genauso als elektronische Rechnung gelten wie ausschließlich strukturierte Daten.

Die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung von öffentlichen Aufträgen definiert den Terminus der elektronischen Rechnung präziser. Eine elektronische Rechnung ist gemäß dieser Richtlinie „eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.“⁴ Reine Bilddateien entsprechen demnach nicht einer elektronischen Rechnung.⁵ Außerdem müssen die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit gewährleistet werden. Die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Daten kann über vereinbarte Verfahren, z. B. über interne Rechnungsprüfungsprozesse, gewährleistet werden. Eine elektronische Signatur ist gemäß dieser Richtlinie nicht zwingend erforderlich.⁶

Im Freistaat Sachsen soll die Richtlinien 2014/55/EU im Rahmen des SächsEGovG⁷ umgesetzt werden. Die beabsichtigte Legaldefinition zur E-Rechnung im Freistaat Sachsen wird sich an der Definition der elektronischen Rechnung aus der EU-Richtlinie orientieren. Somit sind elektronische Rechnungen alle Rechnungen, die sämtliche relevanten Daten in strukturierter Form vorhalten.

Hybride Rechnungsformate, die teilweise aus einem strukturierten Format und teilweise aus einer Bilddatei bestehen, könnten als zulässig angesehen werden, solange ein Teil dieser Formate den Vorgaben der EU-Richtlinie entspricht und weitere technische Erfordernisse, bspw. zur Referenzierung der Anlagen dieser Rechnungen, erfüllt werden. Lediglich reine Bilddateien (z. B. der Scan einer Rechnung oder eine PDF-Datei) erfüllen die Begriffsdefinition nicht.⁸

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Versand elektronischer Rechnungen ergeben sich insbesondere aus der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, dem Vertrauensdienstegesetz⁹, aus dem SächsEGovG, sowie aus dem geltenden Datenschutzrecht.¹⁰

³ Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 35 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist

⁴ Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (ABl. L 133 vom 6. Mai 2014, S. 1 bis 11)

⁵ Richtlinie 2014/55/EU, EG 7

⁶ RL 2014/55EU, EG 25.

⁷ Sächsisches E-Government-Gesetz vom 9. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 398), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist.

⁸ Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen vom 08.07.2016, B. Besonderer Teil zu Artikel 1 Absatz 2, S. 9, online verfügbar unter www.bmi.bund.de, Abruf am 08. November 2017.

⁹ Vertrauensdienstegesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist

¹⁰ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1, L 314 vom 22.11.2016, S. 72). Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 199)

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt, die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen durch die Änderung des SächsEGovG in Sächsisches Recht umzusetzen. Einzelheiten der Verarbeitung und die von elektronischen Rechnungen zu erfüllenden Voraussetzungen sollen in **der Durchführungsverordnung zum Sächsischen E-Government-Gesetz** (SächsEGovGDVO)¹¹ geregelt werden.

Für die Träger der Selbstverwaltung ist nach derzeitigem Stand des Gesetzentwurfs keine Verpflichtung zum elektronischen Rechnungsempfang im unter-schweligen Vergabebereich vorgesehen.

¹¹ Sächsische E-Government-Gesetz-Durchführungsverordnung vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 664), die durch Artikel 10 der Verordnung vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist

4 Eignungsprüfung des Teilnahmewettbewerbs

4.1 Inhalt des Teilnahmeantrags

Mit dem Teilnahmeantrag ist die Eignung für LOS 1 gemäß den Vorgaben der Eignungsanforderungen LOS 1 Ziff. E1 – E19 und für LOS 2 gemäß den Vorgaben der Eignungsanforderungen LOS 2 Ziff. E1 – E17 der Auftragsbekanntmachung nachzuweisen. Der Teilnahmeantrag besteht aus den in der Auftragsbekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweisen.

4.2 Prüfung des Teilnahmeantrags

Es gelangen nur diejenigen Teilnahmeanträge in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Grundlage für die Wertung der Teilnahmeanträge sind die in den Eignungsanforderungen genannten Kriterien im Kapitel 5 „LOS 1 – Eignungsanforderungen“ und Kapitel 6 „LOS 2 – Eignungsanforderungen“. Die Forderungen und Fragen sind Ausschlusskriterien formuliert.

Als Ausschlusskriterien werden Kriterien bezeichnet, die unbedingt durch die Bewerber/Bieter zu erfüllen sind, d.h. die dahinter stehenden Anforderungen sind für den Bedarfsträger unverzichtbar. Der Bewerber/Bieter muss die aufgeführten Anforderungen ausführlich beantworten. Werden die Ausschlusskriterium, gekennzeichneten Forderungen nicht erfüllt, wird der Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt, auch wenn er beispielsweise auf anderen Gebieten besonders gute Leistungen enthält.

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. Im Folgenden sind diese drei Stufen im Einzelnen beschrieben.

4.2.1 Formale Prüfung

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen des § 53 VgV genügen. Sofern dies nicht der Fall ist, kann der Teilnahmeantrag nicht mehr berücksichtigt werden. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, den betreffenden Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung nach § 56 Abs. 2 VgV aufzufordern, die fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

4.2.2 Eignungsprüfung

Der Teilnahmewettbewerb dient zur Auswahl der Wettbewerbs- bzw. Verhandlungsteilnehmer durch die Überprüfung von Ausschlussgründen und anhand objektiver Auswahl- bzw. Eignungskriterien nach § 51 VgV.

4.2.3 Bewerberauswahl

Im Teilnahmewettbewerb prüft der Auftraggeber zunächst, ob keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen. Sind diese nicht gegeben, werden die von den Bewerbern eingereichten Eigenerklärungen zur Eignung anhand der vom Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien geprüft (LOS 1: E1-E19; LOS 2: E1-E17). Diese dürfen ausschließlich folgendes betreffen

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Von den Bewerbern/Bietern, die für die Leistungserbringung geeignet sind, werden maximal drei Bewerber/Bieter pro Los zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Erfüllen mehr Bewerber die Eignungsanforderungen als die angegebene Höchstzahl der Vergabe dies vorsieht, kann der Auftraggeber die Anzahl der prinzipiell geeigneten Bewerber durch ein Losverfahren auf die in den Auftragsunterlagen angegebene Höchstanzahl reduzieren (entsprechend § 75 Abs. 6 VgV).

5 LOS 1 - Eignungsanforderungen

Es wird um Abgabe der nachfolgend aufgeführten Angaben und Erklärungen gebeten. Im Falle von Widersprüchen haben die Angaben in der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU Vorrang.

- Zum Eignungsnachweis der nachfolgenden Anforderungskriterien E1 – E8 kann der Bewerber/Bieter das mit Anlage 7 beigefügte Formular der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung („EEE“) verwenden und dieses ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben einreichen. Alternativ kann der Bewerber/Bieter das unter <https://ec.europa.eu/tools/espd> elektronisch ausfüllbare, exportierbare und speicherbare Standard-Online-Formular ebenfalls ausgedruckt und unterschrieben einreichen. Die dafür notwendige XML-Datei ist in den Vergabeunterlagen als **Anlage 7** bzw. die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als pdf-Ausdruck als **Anlage 6** sind beigefügt.

Für in der EEE nicht eintragbare Angaben (betrifft die Kriterien E8 – E19) ist ein gesondertes Dokument zu erstellen.

Für verbundene Unternehmen (Konzerne) wird darauf hingewiesen, dass die Angaben konkret für das jeweilige, rechtlich selbstständige Unternehmen (juristische Person) beizubringen sind, das als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer auftritt.

Alle im Folgenden aufgeführten Eignungsanforderungen E1 – E19 sind zu erfüllen. Angebote, die ein Eignungskriterium nicht erfüllen, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Nr.	Kriterium
Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB	
Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB hat der Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder – sofern zutreffend – das/die andere(n) Unternehmen und/oder der/die sonstige(n) Unterauftragnehmer, ggf. unter Verwendung des Standardformulars der EEE (Teil III), folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben:	
E1	Erklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Bewerber/Bieter zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen (vgl. EEE Teil III, Abschnitt A): <ul style="list-style-type: none"> - § 129 (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), § 89c (Terrorismusfinanzierung), § 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), § 263 (Betrug), § 264 (Subventionsbetrug), § 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a, 299b (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), § 108e (Bestechung von Mandatsträgern), §§ 333, 334 (Vorteilsgewährung und Bestechung, jeweils auch i.V.m. § 335a – ausländische und internationale Bedienstete), §§ 232, 233, 233a (Menschenhandel) StGB - Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)
E2	Erklärung, dass der Bewerber/Bieter die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (vgl. EEE

Nr.	Kriterium
	Teil III, Abschnitt B)
E3	Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB (vgl. EEE Teil III, Abschnitt C).
Befähigung zur Berufsausübung (§ 44 VgV)	
Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung hat der Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft oder – sofern zutreffend – das/die andere(n) Unternehmen und/oder der/die sonstige(n) Unterauftragnehmer, ggf. unter Verwendung des Standardformulars der EEE (Teil IV), folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben und folgende Unterlagen vorzulegen:	
E4	Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber/Bieter niedergelassen ist (vgl. EEE Teil IV, Abschnitt A)
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)	
Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber/Bieter, jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft oder – sofern zutreffend – das/die andere(n) Unternehmen und/oder der/die sonstige(n) Unterauftragnehmer, ggf. unter Verwendung des Standardformulars der EEE (Teil IV, Abschnitt B), folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben und folgende Unterlagen vorzulegen:	
E5	<p>Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017.</p> <p>Bei Bewerbungsgemeinschaften genügt es, wenn ihre Mitglieder insgesamt den geforderten Mindestumsatz erreichen. Entsprechendes gilt bei der Einschaltung von anderen Unternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber/Bieter oder die Bewerbungsgemeinschaft beruft.</p> <p>Hinsichtlich dieses Kriteriums besteht die Mindestanforderung, dass der Gesamtumsatz des Unternehmens im Jahr 2017 mindestens 900.000,00 EUR betragen haben muss.</p>
E6	<p>Erklärung über den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist (Entwicklung von IT-Systemen, Herbeiführung der Betriebsbereitschaft von Systemlandschaften bestehend aus Eigen- und Fremdentwicklungen, Unterstützung beim Roll-out von Systemlandschaften bestehend aus Eigen- und Fremdentwicklungen), jeweils bezogen auf die drei Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017.</p> <p>Bei Bewerbungsgemeinschaften genügt es, wenn ihre Mitglieder insgesamt den geforderten Mindestumsatz erreichen. Entsprechendes gilt bei der Einschaltung von anderen Unternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber oder die Bewerbungsgemeinschaft beruft.</p> <p>Hinsichtlich dieses Kriteriums besteht die Mindestanforderung, dass der Gesamtumsatz des Unternehmens bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, im Jahr 2017 mindestens 450.000,00 EUR betragen haben muss.</p>
E7	<p>Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mind. 500.000 EUR je Schadensfall und Versicherungsjahr oder Erklärung, dass diese bis Vertragsschluss beigebracht wird.</p> <p>Im Falle der Einbindung von Unterauftragnehmern oder der Bildung einer Bewerbungsgemeinschaft ist dieser Nachweis von allen beteiligten Unternehmen einzureichen.</p>

Nr.	Kriterium
<p>Technische und Berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)</p>	
<p>Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber/Bieter, jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder – sofern zutreffend – das/die andere(n) Unternehmen und/oder der/die sonstige(n) Unterauftragnehmer, ggf. unter Verwendung des Standardformulars der EEE (Teil IV, Abschnitt C), folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben und folgende Unterlagen vorzulegen:</p>	
<p>E8</p>	<p>Mindestens drei Referenzprojekte in den letzten 5 Jahren (Projektende darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen) mit vergleichbarer Aufgabenstellung und Zielsetzung gemäß dieser Vergabe.</p> <p>Bitte beschreiben Sie die Referenzprojekte kurz (maximal zwei A4-Seiten) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung des Projekts - Leistungszeitraum - Auftraggeber mit vollständiger Anschrift inkl. Ansprechpartner mit Telefonnummer - Kurzbeschreibung des Gesamtprojekts - Eingesetzte Technologien - Inhalt und Art Ihrer Leistungen - Umfang Ihrer Leistung (in Euro und PT) <p>Bei der Verwendung der EEE ist für die Darstellung der Referenzen das Standardformular der EEE (Teil IV, Abschnitt C) zu nutzen. Für nicht in der EEE eintragbare Angaben ist ein zusätzliches Dokument zu verwenden.</p>
<p>Allgemeines</p>	
<p>E9</p>	<p>Bitte stellen Sie Ihr Unternehmen/Ihre Bewerbergemeinschaft/Ihre Unterauftragnehmer und das entsprechende Leistungsportfolio kurz in maximal 3 A4-Seiten, bei Bewerbergemeinschaft und Unterauftragnehmern in maximal 5 A4-Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 12) dar. Es sind auch Angaben dazu zu machen, ob und auf welche Weise der Bewerber wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verknüpft ist.</p>
<p>E10</p>	<p>Sollen Unterauftragnehmer zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde gem. § 122 GWB (Eignung) eingebunden werden, ist zum Nachweis, dass die erforderlichen Ressourcen bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer abzugeben (Anlage 5 „Eignungslleihe“). Wenn der Bewerber eine EEE nach § 50 VgV vorlegt, muss diese auch die Angaben enthalten, die zu Überprüfung der erforderlichen Ressourcen erforderlich sind.</p>
<p>E11</p>	<p>Soll zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde eine Bewerbergemeinschaft gebildet werden, ist Anlage 4 der Vergabeunterlage - Bewerbergemeinschaft - von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft auszufüllen oder von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft eine EEE auszufüllen.</p>
<p>E12</p>	<p>Bitte füllen Sie die Anlage 1 – Vertraulichkeitsvereinbarung der Vergabeunterlage aus und geben diese mit dem Angebot ab. Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist diese Vereinbarung von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft vorzulegen.</p>
<p>E13</p>	<p>Geben Sie bitte die Zahl der deutschsprachigen Mitarbeiter an, die in der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, in Ihrem Unternehmen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils fest angestellt waren.</p>

Nr.	Kriterium
E14	<p>Bitte bestätigen Sie, dass Ihre für die Durchführung der Arbeiten vorgesehenen Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Erklärung zum Datengeheimnis (Anlage 3) abgeben werden.</p> <p>Im Falle der Einbindung von Unterauftragnehmern oder der Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist die Bestätigung von allen beteiligten Unternehmen einzureichen.</p>
E15	<p>Bitte bestätigen Sie, dass Ihre für die Durchführung der Arbeiten vorgesehenen Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Vertraulichkeitsverpflichtung (Anlage 2) abgeben werden.</p> <p>Im Falle der Einbindung von Unterauftragnehmern oder der Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist die Bestätigung von allen beteiligten Unternehmen einzureichen.</p>
E16	<p>Weisen Sie anhand von mindestens einem <u>anonymisierten</u> Personalprofil zur Rolle externer Projektleiter nach, dass dieser die Anforderungen in Bezug auf den besonderen Leistungsgegenstand der Vergabe erfüllen kann.</p> <p>Die Erfüllung der Anforderungen ist durch mindestens zwei geeignete, mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Referenzprojekte zu belegen. Das Projektende der Referenzprojekte darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.</p> <p>Bitte beschreiben Sie die entsprechenden Referenzprojekte jeweils kurz (maximal eine A4-Seite) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung des Projekts - Auftraggeber des Projekts - Branche (z. B. öffentliche Verwaltung) - Ansprechpartner des Auftraggebers mit Telefonnummer und E-Mailadresse - Ausgangssituation, Ziele und Ergebnisse des Projekts - Eingesetzte Technologien und Methoden - Laufzeit des Projekts - Gesamtleistungsumfang (in Euro oder in PT) - Rolle des Mitarbeiters und Umfang seiner Leistungen im Projekt (in PT)
E17	<p>Bitte bestätigen Sie, dass der in E16 genannte für die Rolle externer Projektleiter vorgesehene Mitarbeiter in der Projektlaufzeit zur Verfügung steht.</p>
E18	<p>Weisen Sie anhand von mindestens zwei <u>anonymisierten</u> Personalprofilen zur Rolle externer Projektmitarbeiter/Entwickler nach, dass diese die Anforderungen in Bezug auf den besonderen Leistungsgegenstand der Vergabe erfüllen können. Die Erfüllung der Anforderungen ist pro Mitarbeiter durch mindestens zwei geeignete, mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Referenzprojekte zu belegen. Das Projektende der Referenzprojekte darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Bitte beschreiben Sie die entsprechenden Referenzprojekte jeweils kurz (maximal eine A4-Seite) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung des Projekts - Auftraggeber des Projekts - Branche (z. B. öffentliche Verwaltung) - Ansprechpartner des Auftraggebers mit Telefonnummer und E-Mailadresse - Ausgangssituation, Ziele und Ergebnisse des Projekts - Eingesetzte Technologien und Methoden - Laufzeit des Projekts - Gesamtleistungsumfang (in Euro oder in PT) - Rolle des Mitarbeiters und Umfang seiner Leistungen im Projekt (in PT)

Nr.	Kriterium
E19	Bitte bestätigen Sie, dass die in E18 genannten Mitarbeiter für die Rolle externer Projektmitarbeiter/Entwickler in der Projektlaufzeit zur Verfügung stehen.

Tabelle 1: LOS 1: Eignungsanforderungen

6 LOS 2 - Eignungsanforderungen

Es wird um Abgabe der nachfolgend aufgeführten Angaben und Erklärungen gebeten. Im Falle von Widersprüchen haben die Angaben in der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU Vorrang.

- Zum Eignungsnachweis der nachfolgenden Anforderungskriterien E1 – E8 kann der Bewerber das mit Anlage 7 beigefügte Formular der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung („EEE“) verwenden und dieses ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben einreichen. Alternativ kann der Bewerber das unter <https://ec.europa.eu/tools/espd> elektronisch ausfüllbare, exportierbare und speicherbare Standard-Online-Formular ebenfalls ausgedruckt und unterschrieben einreichen. Die dafür notwendige XML-Datei ist in den Vergabeunterlagen als **Anlage 7** bzw. die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als pdf-Ausdruck als **Anlage 6** sind beigefügt.

Für in der EEE nicht eintragbare Angaben (betrifft die Kriterien E8 – E17) ist ein gesondertes Dokument zu erstellen.

Für verbundene Unternehmen (Konzerne) wird darauf hingewiesen, dass die Angaben konkret für das jeweilige, rechtlich selbstständige Unternehmen (juristische Person) beizubringen sind, das als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer auftritt.

Alle im Folgenden aufgeführten Eignungsanforderungen E1 –E17 sind zu erfüllen. Angebote, die ein Eignungskriterium nicht erfüllen, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Nr.	Kriterium
Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB	
Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB hat der Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder – sofern zutreffend – das/die andere(n) Unternehmen und/oder der/die sonstige(n) Unterauftragnehmer, ggf. unter Verwendung des Standardformulars der EEE (Teil III), folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben:	
E1	<p>Erklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Bewerber zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt ist wegen (vgl. EEE Teil III, Abschnitt A):</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 129 (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), § 89c (Terrorismusfinanzierung), § 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), § 263 (Betrug), § 264 (Subventionsbetrug), § 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a, 299b (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), § 108e (Bestechung von Mandatsträgern), §§ 333, 334 (Vorteilsgewährung und Bestechung, jeweils auch i.V.m. § 335a – ausländische und internationale Bedienstete), §§ 232, 233, 233a (Menschenhandel) StGB - Art. 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Nr.	Kriterium
E2	Erklärung, dass der Bewerber die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (vgl. EEE Teil III, Abschnitt B)
E3	Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB (vgl. EEE Teil III, Abschnitt C).
<p>Befähigung zur Berufsausübung (§ 44 VgV)</p>	
<p>Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung hat der Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft oder – sofern zutreffend – das/die andere(n) Unternehmen und/oder der/die sonstige(n) Unterauftragnehmer, ggf. unter Verwendung des Standardformulars der EEE (Teil IV), folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben und folgende Unterlagen vorzulegen:</p>	
E4	Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bewerber niedergelassen ist (vgl. EEE Teil IV, Abschnitt A)
<p>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 VgV)</p>	
<p>Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft oder – sofern zutreffend – das/die andere(n) Unternehmen und/oder der/die sonstige(n) Unterauftragnehmer, ggf. unter Verwendung des Standardformulars der EEE (Teil IV, Abschnitt B), folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben und folgende Unterlagen vorzulegen:</p>	
E5	<p>Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die drei Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017.</p> <p>Bei Bewerbungsgemeinschaft genügt es, wenn ihre Mitglieder insgesamt den geforderten Mindestumsatz erreichen. Entsprechendes gilt bei der Einschaltung von anderen Unternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber oder die Bewerbungsgemeinschaft beruft.</p> <p>Hinsichtlich dieses Kriteriums besteht die Mindestanforderung, dass der Gesamtumsatz des Unternehmens im Jahr 2017 mindestens 900.000,00 EUR betragen haben muss.</p>
E6	<p>Erklärung über den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist (Entwicklung von IT-Systemen im Bereich Rechnungsabwicklung oder der Klassifizierung IT-Systeme der Kategorie Mittelbewirtschaftungssysteme der öffentlichen Verwaltung und/oder Haushalts-Kassen-Rechnungswesen (HKR) der öffentlichen Verwaltung), jeweils bezogen auf die drei Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017.</p> <p>Bei Bewerbungsgemeinschaften genügt es, wenn ihre Mitglieder insgesamt den geforderten Mindestumsatz erreichen. Entsprechendes gilt bei der Einschaltung von anderen Unternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber oder die Bewerbungsgemeinschaft beruft.</p> <p>Hinsichtlich dieses Kriteriums besteht die Mindestanforderung, dass der Gesamtumsatz des Unternehmens bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, im Jahr 2017 mindestens 450.000,00 EUR betragen haben muss.</p>
E7	<p>Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mind. 500.000 EUR je Schadensfall und Versicherungsjahr oder Erklärung, dass diese bis Vertragsschluss beigebracht wird.</p> <p>Im Falle der Einbindung von Unterauftragnehmern oder der Bildung einer Bewerbungsgemeinschaft ist dieser Nachweis von allen beteiligten Unternehmen einzureichen.</p>

Nr.	Kriterium
<p>Technische und Berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 VgV)</p>	
<p>Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft oder – sofern zutreffend – das/die andere(n) Unternehmen und/oder der/die sonstige(n) Unterauftragnehmer, ggf. unter Verwendung des Standardformulars der EEE (Teil IV, Abschnitt C), folgende Angaben und Erklärungen zu machen bzw. abzugeben und folgende Unterlagen vorzulegen:</p>	
<p>E8</p>	<p>Mindestens drei Referenzprojekte in den letzten 5 Jahren (Projektende darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen) mit vergleichbarer Aufgabenstellung und Zielsetzung. Bitte beschreiben Sie die genannten Referenzprojekte kurz (maximal zwei A4-Seiten) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung des Projekts - Leistungszeitraum - Auftraggeber mit vollständiger Anschrift inkl. Ansprechpartner mit Telefonnummer - Kurzbeschreibung des Gesamtprojekts - Eingesetzte Technologien - Inhalt und Art Ihrer Leistungen - Umfang Ihrer Leistung (in Euro und PT) <p>Bei der Verwendung der EEE ist für die Darstellung der Referenzen das Standardformular der EEE (Teil IV, Abschnitt C) zu nutzen. Für nicht in der EEE eintragbare Angaben ist ein zusätzliches Dokument zu verwenden.</p>
<p>Allgemeines</p>	
<p>E9</p>	<p>Bitte stellen Sie Ihr Unternehmen/ Ihre Bewerbungsgemeinschaft/ Ihre Unterauftragnehmer und das entsprechende Leistungsportfolio kurz in maximal 3 A4-Seiten / bei Bewerbungsgemeinschaft und Unterauftragnehmern in maximal 5 A4-Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 12) dar. Es sind auch Angaben dazu zu machen, ob und auf welche Weise der Bewerber wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verknüpft ist.</p>
<p>E10</p>	<p>Sollen Unterauftragnehmer zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde gem. § 122 GWB (Eignung) eingebunden werden, ist zum Nachweis, dass die erforderlichen Ressourcen bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, eine Verpflichtungserklärung der Unterauftragnehmer abzugeben (Anlage 5 „Eignungsleihe“). Wenn der Bewerber eine EEE nach § 50 VgV vorlegt, muss diese auch die Angaben enthalten, die zu Überprüfung der erforderlichen Ressourcen erforderlich sind.</p>
<p>E11</p>	<p>Soll zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde eine Bewerbungsgemeinschaft gebildet werden, ist Anlage 4 der Vergabeunterlage - Bewerbungsgemeinschaft - von allen Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft auszufüllen oder von allen Mitgliedern der Bewerbungsgemeinschaft eine EEE auszufüllen.</p>
<p>E12</p>	<p>Bitte unterzeichnen Sie die Anlage 1 der Vergabeunterlage – Vertraulichkeitsvereinbarung und geben diese unterschrieben mit dem Angebot ab. Im Falle einer Bewerbungsgemeinschaft ist diese Vereinbarung von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen.</p>
<p>E13</p>	<p>Geben Sie bitte die Zahl der deutschsprachigen Mitarbeiter an, die in der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist in Ihrem Unternehmen in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils fest angestellt waren.</p>
<p>E14</p>	<p>Bitte bestätigen Sie, dass Ihre für die Durchführung der Arbeiten vorgesehenen Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Erklärung zum Datengeheimnis (Anlage 3) abgeben</p>

Nr.	Kriterium
	<p>werden.</p> <p>Im Falle der Einbindung von Unterauftragnehmern oder der Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist die Bestätigung von allen beteiligten Unternehmen einzureichen.</p>
E15	<p>Bitte bestätigen Sie, dass Ihre für die Durchführung der Arbeiten vorgesehenen Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Vertraulichkeitsverpflichtung (Anlage 2) abgeben werden.</p> <p>Im Falle der Einbindung von Unterauftragnehmern oder der Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist die Bestätigung von allen beteiligten Unternehmen einzureichen.</p>
E16	<p>Weisen Sie anhand von mindestens zwei anonymisierten Personalprofilen zur Rolle externer Projektmitarbeiter/Entwickler nach, dass diese die Anforderungen in Bezug auf den besonderen Leistungsgegenstand der Vergabe erfüllen können.</p> <p>Die Erfüllung der Anforderungen ist pro Mitarbeiter durch mindestens zwei geeignete, mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Referenzprojekte zu belegen. Das Projektende der Referenzprojekte darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.</p> <p>Bitte beschreiben Sie die entsprechenden Referenzprojekte jeweils kurz (maximal eine A4-Seite) mit folgenden Inhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung des Projekts - Auftraggeber des Projekts - Branche (z. B. öffentliche Verwaltung) - Ansprechpartner des Auftraggebers mit Telefonnummer und E-Mailadresse - Ausgangssituation, Ziele und Ergebnisse des Projekts - Eingesetzte Technologien und Methoden - Laufzeit des Projekts - Gesamtleistungsumfang (in Euro oder in PT)
E17	<p>Bitte bestätigen Sie, dass die in Nr. 16 genannten für die Rolle externer Projektmitarbeiter/Entwickler vorgesehenen Mitarbeiter in der Projektlaufzeit zur Verfügung stehen.</p>

Tabelle 2: LOS 2: Eignungsanforderungen

7 Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vertraulichkeitsvereinbarung

Anlage 2: Vertraulichkeitsverpflichtung der Mitarbeiter

Anlage 3: Erklärung zum Datengeheimnis

Anlage 4: Bewerbergemeinschaft

Anlage 5: Berufung auf die Eignung anderer Unternehmen

Anlage 6: Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als pdf-Ausdruck

Anlage 7: XML-Datei zur Erstellung der EEE unter <https://ec.europa.eu/tools/esp/>